

Hintertux (Tirol) im Falle einer teilweisen Ableitung des Tuxbaches zu einem projektierten Großkraftwerk der Tauernkraftwerke AG. im Zemmgrund (Zl. 5720/66 und Zl. 6359/66) und der Beginn von Vermessungsarbeiten im Lurhöhlensystem, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Im Lamprechtsofen bei Lofer (Salzburg) wurde die Alarmanlage für Hochwassereinbrüche überprüft (Zl. 2337/66 und Zl. 2734/66). Die Grabungsarbeiten in dem paläontologisch ergiebigen Karstgebiet von Kirchfidisch (Burgenland) und in der Schlenken-Durchgangshöhle im Schlenken (Salzburg) wurden auch 1966 durch das Bundesdenkmalamt unterstützt.

In einem Bericht über die Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes auf dem Gebiete des Höhlenschutzes muß schließlich auch Erwähnung finden, daß die auf politischer Ebene geführten Besprechungen über allfällige Änderungen der gesetzlichen Basis des Denkmalschutzes und damit auch des Höhlenschutzes mehrfach zu einschlägigen Stellungnahmen Anlaß gaben. Gegen Ende des Berichtsjahres ergab sich insofern ein Fortschritt in administrativer Hinsicht, als der Berichterstatter mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 zur Gänze dem Bundesdenkmalamt zur Dienstleistung zugewiesen wurde und seither hauptamtlich die Agenden des Höhlenschutzes in Österreich wahrzunehmen hat.

Le rapport concernant les travaux de protection des grottes montre l'importance de cet activité. Il y a des dangers pour l'existence de quelques grottes par des projets de barrages; il y a des grottes où il faut modifier les aménagements sans mettre en danger les concrétions, etc.

La loi pour la protection des grottes donne la possibilité de déclarer une grotte comme „monument de la nature inanimée“ selon leur valeur et leur importance scientifique. En 1966 c'a été fait pour cinq réseaux souterrains et pour l'environ des entrées de trois cavernes. Le rapport précédent répète les causes de la déclaration dans chaque cas.

Internationale Speläologie

Einheitliche Grundlagen für die Reihung von Höhlen in den Listen über die längsten und tiefsten Höhlen der Erde

Das Dokument 3 der Kommission für längste und tiefste Höhlen der Erde der Internationalen Union für Speläologie (vgl. „Die Höhle“, Jg. 1966, S. 99) führt folgendes aus:

Vergleichsgrundlage für die längsten Höhlen ist die „Gesamtlänge“. Darunter ist die Summe der Längen aller Gänge, Schachtstrecken, Hallen u. dgl zu verstehen, die vermessen und in einem Höhlenplan festgehalten sind. Die „Gesamtlänge“ ist die Summe der wahren Ganglängen und nicht etwa der auf eine Horizontalebene

(Grundrißebene) verkürzten Längen. Wenn in einem Höhlengebiet mehrere benachbarte Höhlen vorhanden sind — die möglicherweise sogar eine genetische Einheit bilden — darf dennoch nicht von einem Höhlensystem gesprochen werden, wenn der Zusammenhang zwischen den benachbarten Objekten nicht durch eine Befahrung (Forschung) erwiesen ist. Daher darf beispielsweise die Gesamtlänge der Adelsberger Grotte (Postojnska Jama) nicht die Länge der Kleinhäuselhöhle (Planinska Jama) einbezogen haben, obwohl beide Höhlen vom gleichen unterirdischen Fluß durchflossen werden. Zwischen beiden genannten Höhlen besteht aber keine erforschte Verbindung.

Vergleichsgrundlage für die tiefsten Höhlen der Erde ist der „Gesamthöhenunterschied“, d. h. der Vertikalabstand zwischen dem höchsten, innerhalb eines Höhlensystems erforschten und vermessenen Punkt, und dem tiefsten erreichten und vermessenen Punkt des gleichen Systems. Es ist unzulässig, als Gesamthöhenunterschied für eine Höhle den Vertikalabstand zwischen der höchstgelegenen Schwinde in einem Karstgebiet und der tiefstgelegenen Karstquelle des gleichen Karstgebietes anzugeben, wenn auch der karsthydrographische Zusammenhang zwischen diesen Punkten (etwa durch Färbeversuche) erwiesen sein sollte. Maßgebend ist allein das Vorhandensein eines erforschten und vermessenen Zusammenhangs zwischen den beiden extremen Höhenlagen.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

Höhlenkundlicher Einführungskurs 1967

Bei genügender Beteiligung ist auch 1967 die Abhaltung eines Höhlenkundlichen Einführungskurses im Bundessportheim Obertraun in Aussicht genommen. Die Durchführung erfolgt voraussichtlich in der Zeit vom 4. Juni 1967 (Anreisetag) bis 8. Juni 1967. Der Kurs umfaßt Fachvorträge, Lehrexkursionen in den Dachsteinhöhlenpark und Einführung in Erste Hilfe. Vortragende sind die Mitglieder der staatlichen Prüfungskommission für Höhlenführer.

Der Kurs dient zugleich als Vorbereitungskurs für die Höhlenführerprüfung. Er ist allgemein zugänglich, Kandidaten für die genannte Prüfung werden besonders berücksichtigt. Insgesamt stehen etwa 20 Plätze für Teilnehmer zur Verfügung.

Die Kursteilnehmer haben die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im Bundessportheim (derzeit S 50,— je Tag) sowie eine Kursbeitragsgebühr von S 50,— an Ort und Stelle zu leisten. Lehrmaterial wird mit Ausnahme der persönlichen Ausrüstung beigelegt. Zur Kursvorbereitung wird das „Speläologische Fachwörterbuch“ empfohlen. Anmeldungen sind an den Verband österreichischer Höhlenforscher, Obere Donaustraße 99/7/1/3, 1020 Wien, oder an den Kursleiter, Dr. Hubert Trimmel, Bundesdenkmalamt, Hofburg, 1010 Wien, zu richten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [018](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Internationale Speläologie 28-29](#)